

# Marburger Zeitung.

Nr. 5.

Freitag, 12. Jänner 1866.

V. Jahrgang.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garnondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Steuer gebührt kommen.

## Zur Geschichte des Tages.

Während dem steiermärkischen Landtage von den Gemeinden Uebelach, Feistritz, Stübing, Stübinggraben, Königgraben, Brenning, Zitz, Himberg, Waldstein und Arzwardgraben der Dank „für seine ebenso wahr, als ehrliche und thatkräftige Haltung in der Verfassungsfrage“ ausgesprochen wird, ist man in unserer Nähe bestrebt, den Herren Abgeordneten: von Seyrer und Mathias Böschnigg wegen ihrer Abstimmlung in der gleichen Frage ein Misstrauensvotum zu erwirken. Unser Bedauern, daß es Wähler gibt, welche den ersten und einfachsten Grundsatz des staatlichen Lebens — die Verfassungsmäßigkeit — verkennen... dieses Bedauern genügt durchaus nicht: wir müssen thätig sein, wie unsere Gegner; müssen offen und freierlich erklären, daß jene Volksvertreter unser ganzes Vertrauen besitzen, die für das gute Recht des Volkes gestimmt. — Der Wiener Korrespondent des „Politikal Petilap“ schreibt, man erzähle sich in Wien allenthalben, daß zwischen den ungarischen und nichtungarischen Staatsmännern ein Kompromiß zu Stande gekommen sei, demgemäß von einer gemeinsamen Vertretung der westlichen Reichshälfte nicht mehr die Rede sein soll, sondern dieselben in mehrere Gruppen zerfallen. Die erste Gruppe würden Galizien und die Bukowina bilden, die zweite die zum deutschen Bunde gehörigen Länder, die dritte Venetien, die vierte Dalmatien nebst den nichtdeutschen Theilen von Istrien. Jede dieser Gruppen solle eine gemeinsame Vertretung erhalten, über welchen dann eine solche Reichsvertretung stehen würde, an welcher auch die Länder der ungarischen Krone theilzunehmen hätten. Kroatien wäre auch seitens der Regierung ein leeres Blatt eingeräumt, und es solle demselben freistehen, in einen engern Verband zu Ungarn zu treten, oder sich der dalmatinischen Gruppe anzuschließen, oder für sich allein eine besondere fünfte Gruppe zu bilden. Jede dieser Gruppen würde Ungarn gleichgestellt sein, und somit könne auch diesem nicht mehr concedirt werden, als was jenen zu Theil werden kann.

Ueber die Lebensfähigkeit des neuen italienischen Ministeriums drücken sich die Blätter nach ihren Partisanansichten verschieden aus. Niemand wagt es jedoch, demselben großes Ansehen und Kraft zuzuschreiben. Von Scialoja erfährt man, daß er rein die Erbchaft Sella's anzutreten gesonnen sei und dessen Finanzpläne durchzuführen suchen werde. Nur in Betreff der Malsteuer soll er die Absicht haben, sie auf ein geringeres Maß zurückzuführen, um sie annehmbarer zu machen; den Ausfall hofft Scialoja durch Mehreinnahmen in einigen Zweigen und durch Erhöhung anderer Steuern auszugleichen. Es fand zwischen ihm, Lamarmora und dem neuen Kriegsminister Pettinengo eine weitläufige

Verhandlung über die beim Heere möglichen Ersparnisse statt und man ist wirklich das Mittel getroffen zu haben, ohne Vermeidung des Aktivstandes des Heeres in der Verwaltung und in den bureaukratischen Zweigen des Kriegsministeriums bedeutende Einschränkungen eintreten zu lassen. Ueber den neuen Minister des öffentlichen Unterrichts ist die öffentliche Meinung wenig befriedigt, weil man Verti weder die Einsicht noch die Entschlossenheit zuschreibt, die von Katoli angeregten Reformen durchzuführen.

In Serbien und Griechenland rührt sich ebenfalls die Aktionspartei, welche schon seit Langem auf eine Erhebung der Bevölkerung gegen die Türken binarbeitet. Selbst die serbische Regierung scheint kriegsgeräthliche Pläne zu hegen. wenigstens wurde erst vor Kurzem von derselben ein Vertrag wegen Lieferung von 30.000 Gewehren nach belgischer Art mit dem Hause Ohligs und Hausmann abgeschlossen. Die Türken rüsten sich gegen alle Fälle und der Sultan hat Omer Pascha das Militärbefehlshand in den zunächst an Griechenland anstoßenden Provinzen Thessalien und Epirus übertragen. Ein Beweis, daß die Türken Ereignisse von entscheidender Bedeutung von Griechenland her erwarten.

Die Verleumdung der senesischen Bruderschaft in Irland und Nordamerika, welche noch keineswegs zu bestehen aufgehört hat, macht den Engländern fortwährend viel Sorge. Der neue Präsident der in Nordamerika lebenden Genier hat in einer Genier-Versammlung den Antrag gemacht, Kaperschiffe auszurüsten, um England dort zu verlegen, wo es am empfindlichsten ist, nämlich an seinem Handel.

## Volksgerichte in Streitsachen.

Marburg, 11. Jänner.

II.

(Fortsetzung.)

In jeder Streitsache tagen die für dieselbe eigens gewählten Richter. Anders lassen sich die Geschäfte nicht erledigen, soll das Ablehnungsrecht der Parteien nicht verkommen werden. Es ist aber nicht zu befürchten, daß in jedem Falle besondere Urtheiler werden erscheinen müssen: in der Regel werden sich die Parteien auf die gleichen Namen vereinigen.

Großrichter und Schreiber beziehen einen Jahresgehalt, die Schöffen Sitzungsgelder. Wir können nicht verlangen, daß die Volksrichter der bloßen Ehre wegen sich mühen; sie werden nicht einige Male nur, sondern oft an ihrem bürgerlichen Geschäfte gehindert und es ist nicht mehr als billig, sie dafür zu entschädigen.

Das Volksgericht beurtheilt alle Streitsfälle. Ausnahmen gibt es

## Das Nürnberger Ei.

Von  
Heinrich Ukrod.

(Fortsetzung.)

So standen die Dinge, als eines Tages ein Knecht einen Brief brachte und ohne Antwort abzuwarten, sich wieder entfernte. Derselbe lautete: „Werther Meister Hugo! Meine Tochter hat mir das Schreiben, welches Ihr, zu meinem großen Erstaunen, an sie gerichtet, mitgetheilt. Meine Tochter theilt mit mir das Gefühl der Dankbarkeit, welches ich wegen des von Euch meinem Sohne geleisteten Dienstes empfinde; selbstverständlich kann aber von einem andern Gefühle gegen Euch keine Rede sein. Es sollte mir sehr leid thun, wenn meine Tochter durch ein unbedachtes Wort einen falschen Wahn bei Euch erregt hätte. Unser freundschaftliches Verhältnis soll, hoffe ich, durch diesen Zwischenfall keine Aenderung erfahren.“

Hugo war wie vom Donner gerührt. Er fühlte einen wie tödtlichen Stich in's Herz, dann strömte ihm das Blut nach dem Kopf, als wollten die Adern zerspringen. Er sank zuerst in die Knie zusammen; dann durchmaß er rasend das Zimmer mit den Worten: „das ist unerhört, das ist schrecklich!“ Sein erster Gedanke war dann, zu Steinberg zu eilen; allein ein Blick in den Spiegel zeigte ihm so entsetzlich entstellte Züge, daß er davon abstand.

Er setzte sich hin und schrieb mit zitternder Hand folgende Zeilen, die er sofort an Herrn Steinberg absandte: „Werther Herr Steinberg! Ich kann mich vor Staunen und Bestürzung nicht fassen. Wir sind Beide das Opfer einer grausamen Mystifikation. Auch wenn ich die Gefühle für dieses edle Mädchen hätte, welche mir unterstellt worden, so verböten es mir doch meine Grundsätze, hinter dem Rücken der Eltern Briefe zu

schreiben. Ich bitte um eine Zusammenkunft, um mich mit Ihnen näher über die geeigneten Schritte zur Wahrung meiner Ehre zu berathen.“

Hugo.

Früh Morgens, am folgenden Tage, kam Herr Steinberg zu Hugo. „Lieber Meister, begann er, Ihr braucht keine Rechtfertigung weiter, denn so wie ich Euer Schreiben erhielt, sah ich an der Handschrift, daß das erste nicht von Euch sein konnte.“ — „Reigt es mir, damit ich alles aufbiete, um dem Schuldigen auf die Spur zu kommen.“ — „Ich habe es vernichtet.“ — „Das ist schlimm.“ — „Rein“, sagte Steinberg, „tauschen wir auch unsere Briefe aus und vernichten sie. Machet um's Himmels Willen keine Nachforschungen und erregt keinen Skandal. Ihr würdet dann meine Tochter ja wirklich kompromittiren.“

Hugo sah die Richtigkeit der Gründe ein und fügte sich. Nie hörte man eine Vermuthung über den Urheber der Briefe fälschung über seine Lippen kommen. Eine dritte Person hatte nämlich unter seinem Namen Augusten einen Heirathsantrag gemacht; und diese als wohlgezogene Tochter den Brief ihrem Vater übergeben.

Was zwischen Vater und Tochter vorgekommen, konnte Hugo nicht in Erfahrung bringen. Er hegte aber Vermuthungen, welche jetzt erst einen Entschluß reifen ließen, den er in der letzten Zeit nur als frommen Wunsch mit sich getragen. Auguste hatte ihn bei einer flüchtigen Begegnung nach jenem Abend des Wiedersehens und Wiedererkennens mit eigenthümlicher Betonung gefragt: „Nicht wahr, Ihr seid ein Freund rascher Entschlüsse?“ „Ja.“ — „Das hatte ich mir gedacht!“ Hugo hatte dies für eine Anspielung auf seine frühere Uebereilung gehalten. Die Erinnerung an diese Frage konnte nun bei Empfang des Briefes gar keinen Verdacht gegen dessen Aechtheit aufkommen lassen. Als Auguste schon im Besitz des Briefes gewesen sein mußte, war Hugo am Hause vorbeigegangen und hatte sie mit jungfräulicher Schüchternheit erröthen und eine auffallende Erregtheit an den Tag legen sehen. Als er ihr in Gesell-

auch für Sachen keine mehr: sie waren nur bei dem langsamen Gange des alten Vorfahrens unentbehrlich, aber durch innere Gründe nicht geboten.

Der Sprengel sorgt für eine Gerichtshalle; denn was er selbst vermag, soll nicht dem Staate aufgebürdet werden.

Das Land — der Inbegriff aller Sprengel — wählt durch seine Vertreter aus der Gesamtheit der Vollbürger auf drei Jahre ein Obergericht von neun Mitgliedern, welches Klagen der Wichtigkeit und Beschwerden gegen Schöffengerichte beurtheilt. Diese Wahlart dürfte vielleicht Widerspruch finden; allein es handelt sich um den Grundsatz, aus dem wir nur die Folge entwickeln, ohne zu beachten, wie jetzt die obersten Richter des Landes ernannt werden. Da man ohnedem nur zu sehr geneigt ist, von Grundsätzen abzuweichen, so muß hier an der Folgerichtigkeit umsomehr festgehalten werden, als es der Pflege des Rechtes gilt.

Strenge genommen sollte das Obergericht durch Abstimmung sämtlicher Wähler des Landes zu Stande kommen. Da diese aber wegen ihrer Zahl nicht an einem Orte zusammentreten können, so müßte die Abstimmung sprengelweise vor sich gehen und es hätte jeder Wähler neun Namen aufzuschreiben oder anzugeben: alle Namen müßten gezählt und Jene als Oberrichter verkündet werden, für welche die Mehrheit der Stimmenden sich erklärt. Wie viele Wahlgänge dies erfordern würde, läßt sich denken. Was die Bürger nicht als Gesamtheit vollbringen können, muß im Verfassungsstaate durch Vertreter geschehen. Die Vertreter im vorliegenden Falle sind die Abgeordneten des Landtages, weil das Land in der politischen Gliederung zunächst über den Bezirken steht. Die Wahl des Landesgerichtes wäre demnach eine Sache der Landesvertretung.

Die Parteien sind berechtigt, ihre Ansprüche selbst oder durch Andere zu vertreten, können also nicht genöthigt werden, sich eines Anwaltes zu bedienen. Zwang ist unstatthaft. Besitzt der volljährige Bürger die Freiheit, sein Recht entweder zu verteidigen, oder darauf zu verzichten, so ist er noch weniger verpflichtet, einen Verteidiger dieses Rechtes zu bestellen. Durch Zwang verletzt der Staat nicht nur die Freiheit der Person, er schreibt sich auch ein Zeugniß der Armuth: der Rechtsweg ist unsicher, wenn die Parteien Führer und Schützer brauchen, um denselben auch nur beschreiten zu können. Bei der jetzigen Prozeß-Ordnung müssen wir den Zwang leider entschuldigen: das Formenwesen treibt Richtern und Anwälten die Haare zu Berge -- was soll nun die Partei mit ihrem gesunden Hausverstande allein beginnen? Haben wir dagegen ein volksthümliches Verfahren, so werden die Parteien gewöhnlich selbst vor Gericht auftreten und nur in wichtigen Fällen Sprecher nehmen.

Zur Anwaltschaft ist jeder ehrenhafte Vollbürger berechtigt. Darf er als solcher Schöffe sein und Recht finden, so ist er doch wohl auch zu dem Richteramt geeignet, vor Schöffen Recht zu suchen im Namen Anderer. Das Recht, seinen Beruf zu wählen, darf Keinem beschränkt werden. Die Freigebung der sogenannten „geistigen“ Arbeit ist eine natürliche und notwendige Folge der Gewerbefreiheit. An dem Einzelnen liegt es, das Vertrauen seiner Mitbürger durch Rechtlichkeit und Fachkenntniß zu gewinnen. Der Fürsprecher steht, wie jeder andere Bürger, nur unter dem allgemeinen Gesetze.

## Die Ortsgemeinden Gams und Rossbach an den Landtag.

Die Klagen über Landstreicherei bilden eines der größten Kapitel in unserem Rothbuche: wir sinnen fort und fort auf Mittel der Abhilfe. Zwei der geplagtesten Gemeinden, Gams und Rossbach, geben den übrigen ein lehrreiches Beispiel und wenden sich an den Landtag, um, gestützt auf ihre Erfahrung, den Volksvertretern zu sagen, wie dem Uebel gesteuert werden könne. Die Petition ist vom Bürgermeister der Gemeinde Gams, Herrn Hauptmann Seidl verfaßt und wird vom Abgeordneten Herrn Mathias Löschnigg, Mitglied des Gams'er Ausschusses, dem Landtage vorgelegt. Wir haben die Ueberzeugung, daß die eingehende und freimüthige Erörterung dieser Frage die Zustimmung der Leser finden wird und lassen darum den Wortlaut der Petition hier folgen:

## Hoher steiermärkischer Landtag!

Am 21. Dez. v. J., als in der 11. Sitzung des hohen Landtages ein Vortrag über das Ueberhandnehmen des Vagabundentums und die Mittel zu dessen Beseitigung gehalten wurde, hatten die ehrfurchtsvoll unterzeichneten Gemeinden eine denselben Gegenstand betreffende Petition vorbereitet.

Mußte auch der erwähnte Vortrag unser Petition bedeutend modifiziren, war auch der Inhalt jenes Vortrages für unsere Hoffnungen von wahrhaft niederschmetternder Wirkung, so glauben wir doch, in Nachfolgendem unsere Anschauungen, wie sie uns die Praxis aufdrängt, unsere Wahrnehmungen in dieser Richtung aussprechen zu sollen und hoffen wir, es werde der Weisheit des hohen Landtages gelingen, Maßnahmen zu treffen, welche, wenn sie auch nicht das Vagabundenthum mit der Wurzel ausreißen, doch geeignet sind, dasselbe auf ein einigermaßen erträgliches Maß zurückzuführen. Das Vagabundentum nimmt in wahrhaft erschreckender Weise überhand; frohe Bettler, arbeitsscheue Handwerksgehilfen, verkommene Trunkenbolde, Krüppel und Preßhafte aller Art durchstreifen das Land, begnügen sich häufig mit dem nicht, was ihnen die Mildeithätigkeit verabreicht, sondern erpressen — besonders in einzelnen abseitig gelegenen Gehöften — Unterstand, Geld und Lebensmittel, oft in so brutaler Weise, daß nicht guter Wille, sondern nur Angst vor Raub, Mißhandlung oder Brandlegung das Begehrte gewährt. Wir dürfen jede detaillirte Schilderung dieses kaum mehr erträglichen Uebelstandes unterlassen, da dieser dem hohen Landtage ohnehin zur Genüge bekannt ist.

In wie weit die Ursache dieser Uebelstände eine Rückwirkung unserer politischen und sozialen Zustände ist, steht uns nicht zu, zu untersuchen, wir wollen uns nur mit jenen Ursachen beschäftigen, welche uns zufolge unseres im §. 24 der Gemeindeordnung ausgesprochenen Wirkungsbereiches berühren:

1. Die bedauerliche Unthätigkeit der meisten Landgemeinden und der Mangel ausgiebiger Unterstützung dort, wo die Mittel der Gemeinden nicht ausreichen;

2. stehen mehrere gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen dem angestrebten Zwecke statt fördernd, geradezu hemmend entgegen;

3. wird durch Nichtbeachtung anderer gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen jenen Gemeinden, denen es um Pflanzhaltung des Vagabundentums zu thun wäre, die Erfüllung ihrer Pflicht oft unmöglich gemacht.

Zu 1. Reichen auch die Mittel der derzeitigen kleinen Gemeinden nicht hin, das Uebel radikal zu heilen, so würde dasselbe doch nicht zu dieser Ausdehnung gelangt sein, wenn diesem Theile der Pflichten der Gemeinden mehr Sorgfalt zugewendet würde. Die Aufstellung bewaffneter Gemeindepolizeidiener ist noch in den wenigsten Gemeinden durchgeführt, da die einzelne Gemeinde die Unterhaltskosten nicht erschwingen kann, und die Aufstellung solcher Sicherheitsorgane auf gemeinschaftliche Kosten mehrerer Gemeinden eine nur schwer durchzuführende Sache ist, da Vieles, besonders Gleichgiltigkeit gegen öffentliche Zustände und schlecht angebrachte Sparsamkeit die erforderlichen gleichlautenden Beschlüsse mehrerer Gemeindevertretungen vereitelt.

Allein die Aufstellung bewaffneter Gemeindepolizeidiener muß — wenn erfolgreich — eine allgemeine sein, und nur viribus unitis kann dem Uebel gesteuert werden, denn was nützt es, wenn eine oder mehrere Gemeinden ihre Schuldigkeit thun und rund um sie herum nichts geschieht? Es fliehet eben soviel Gefindel zu, als abgeführt wird und das Uebel bleibt trotz aller Thätigkeit dasselbe.

Mit der Aufstellung solcher Sicherheitsorgane allein ist's jedoch noch nicht abgethan, erforderlich ist noch, daß den Gemeinden alle die Pflanzhaltung der Landstreicherei bezweckenden Gesetze und Verordnungen genau bekannt gegeben werden und sodann mit unnachlässlicher Strenge gegen Gemeinden vorgegangen werde, welche auch dann noch ihre Schuldigkeit verabsäumen.

Das Erstere thut darum noth, weil an Stelle von Beamten mit juridischen Studien und langjähriger Praxis nun mitunter Männer stehen, deren Schulbildung oft nicht über das ABC hinaus ist, die vor-

schaft nach dem Vorfall wieder auf der Straße begegnete, ward sie todtbleich. Endlich ward sie von diesem Moment an sorgfältig bewacht. Aus allem dem zog Hugo Schlüsse, welche ihm, nachdem er sich von dem ersten Schlag erholt, seine höchsten Träume zu verwirklichen schienen.

Träume sind Schäume! Wie bald sollte er es erfahren. Trotz aller Bemühungen gelang es Hugo nicht, Augusten zu sprechen. Sie ging nie mehr allein aus; und auch bei allen den öffentlichen Gelegenheiten, wo er sie von Weitem sehen konnte, schien sie unter einem strengen Befehl zu stehen, der ihr sogar die Richtung ihrer Augen diktirte. Dennoch hatte seit jener Katastrophe, trotz der Trennung, eine ungeheure Annäherung stattgefunden durch jenen elektrischen Boten, den Adam schon in die Welt gebracht hat — den Blick. Beide mit Adleraugen begabt, konnten sich schon auf weite Entfernungen begrüßen und verständigen.

Der Anfang dieser geheimnißvollen, süßen, ewigen Zeichensprache war das erste, längere Entfernungs-Zusammentreffen nach der Briefkatastrophe bei einer öffentlichen Schaustellung. Als Hugo Auguste von Weitem bemerkte, sah sie bleich und niedergeschlagen aus. Er sah, wie ihr Blick überall in der Menge suchte. Wußte sie ja doch von ihrem Vater, der ihr Hugo's Brief nicht gezeigt hatte, nichts, als daß Hugo den gefälschten Brief nicht geschrieben. Sie konnte nicht wissen, welchen Eindruck der Vorfall auf Hugo gemacht, welche Gefinnungen überhaupt er für sie noch hegte, zu schweigen von den fast geschwundenen Aussichten für die Verwirklichung der geheimen Wünsche unter den obwaltenden Umständen. Wußte sie ja nichts von den kühnen Plänen, mit denen Hugo umging. Was auch zwischen ihr und ihrem Vater bei Gelegenheit des Briefes vorgekommen sein mochte, Auguste mußte annehmen, daß für die aufseimende Reigung kein anderer Bescheid vom Schicksal sei, als Entsagung; da Hugo die Abweisung durch ihren Vater, auch wenn sie ohne seine Veranlassung hervorgerufen, doch als eine entschiedene Willensmeinung ansehen und sich darnach richten konnte. Indem Auguste in solcher Stimmung mit ihrem Auge in der Menge umherfuchte und auf einmal auf

Hugo's Flammenblick traf, da durchjauchte es beide, wie ein elektrischer Strom. Eine Minute, — Aug' in Auge — schmerzlich-süßen in sich Verlorensein's war entscheidend. Auguste wußte in diesem einen Augenblicke mehr, als sie in Monaten erschen konnte. Ihre Blässe verschwand wie durch Zauber. Sie war den ganzen Abend ausgelassen lustig. Nach der Briefkatastrophe mußte ein Blick eben eine ganz andere, tiefere Bedeutung haben, als vorher. Außer solchen ästhetisch-mystischen Anschauungen blieb Hugo, trotz aller Bemühungen, die Gelegenheit verjagt, sich Augusten zu nähern. Der Waffenschmied hätte eben so leicht des Kaisers Tochter freien können, als des hartnäckigen, hochmüthigen Patriziers Kind. Nur außerordentliche Umstände, wie sie nur selten im Bereiche der Möglichkeit liegen, konnten da eine Aenderung hervorbringen. Dennoch war Hugo voll Zuversicht, mit stiller Freude den Fortgang seiner geheimen Arbeiten betrachtend. Anders war es mit Augusten. Nach einer Weile schwand wieder die Gesundheit ihrer Farbe, und Hugo glaubte, als er sie nach einem längern Zwischenraume wieder sah, Trauer über ihre Buge verbreitet, in ihrem Auge den Ausdruck tiefen Seelenschmerzes zu sehen. Ein Sporn mehr für ihn, mit seiner geheimen Arbeit zu eilen, von der er sich Hilfe versprach: — was es auch sein mag, es ist keine Zeit zu verlieren. Er sollte bald genug über Augustens Trauer aufgeklärt werden. Eines Tages kam ihr Bruder Konrad in seine Werkstatt und winkte ihm, ihn allein zu sprechen.

Es war das erste Mal, daß Jemand aus Steinberg's Hause bei Hugo war. Er führte den Knaben hochklopfenden Herzens in sein geheimes Laboratorium und fragte dann mit Bangen: „Was giebt's, mit was kann ich dienen?“ „Ach lieber Meister Hugo, mir habt Ihr geholfen, wenn Ihr nur meiner armen Schwester auch helfen könntet. Denkt Euch, der Vater will sie mit Gewalt an Edgar Schloffer verheirathen, den sie nicht mag.“ Hugo wurde blaß wie der Tod und fing an zu beben, daß ihn der junge Mensch darob ansah. Er rang nach Fassung. „Hat deine Schwester dir gesagt, daß du mir diese Mittheilung machen sollst?“ „Das

dem mit Geschäften dieser Art nie Etwas zu thun hatten. Die banale Formel: „Handhabung der bestehenden gesetzlichen Bestimmung“ reicht hier nicht aus, denn es kann von solchen Gemeindevorstehern nicht begehrt werden, unter dem Bunde von Gesetzen und Verordnungen die einschlägigen herauszufinden; werden ihnen aber diese bekannt gegeben, so wird der gesunde Menschenverstand und guter Wille das Uebrige thun. Die Letztere ist darum geboten, weil dort, wo Lauheit und Unthätigkeit in dieser Richtung stattfindet, nicht nur die Interessen der betreffenden Gemeinde allein, sondern des ganzen Landes verletzt werden.

Soll jedoch die Pflichterfüllung der Gemeinden von gutem Erfolge begleitet sein, so müssen diese, wenn ihre Kräfte nicht ausreichen, auch genügend unterstützt werden; dies kann zumeist durch Erweiterung und Vermehrung der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten geschehen, damit es der Gemeinde möglich wird, die nachweisbar Unverbesserlichen unterzubringen und, wenn nicht immer zu bessern, doch zeitweise unschädlich zu machen.

Wie die Dinge jezt stehen, hat die Gemeinde Glück, wenn sie von zehn würdigen Aspiranten Einen unterbringt. Durch Aufnahme von Zwangslingen in Landesanstalten scheint uns jedoch die Gemeinde nach unserer Anschauung der nach dem Heimatsgesetze sie treffenden Versorgungskosten nicht enthoben zu sein, sondern die Kosten treffen in jedem einzelnen Falle nur die Zuständigkeitsgemeinde nicht allein, sondern die Summe der Gemeinden, das Land; und der Gemeinde wird ihre Versorgungspflicht nicht abgenommen, sondern diese nur erleichtert dadurch, daß die Kosten durch die Konkurrenz des ganzen Landes sich alljährlich fast gleich groß herausstellen, während sie, hat sie die Gemeinde irect zu bestreiten, vielleicht in manchem Jahre höchst unbedeutend, allein oft unerschwinglich würden. Die Kosten selbst fließen doch immer aus demselben Säckel und für denselben Zweck, nur in verschiedene Kassen.

Zu 2. Unter den die Behandlung von Landstreichern betreffenden Gesetzen und Verordnungen finden wir zwei Vorschriften, von denen die eine nur geeignet ist, selbst dem regsten Eifer der Gemeinden einen starken Dämpfer aufzusetzen, die andere zwar sehr heilsam wäre, aber wegen zu unbestimmter Fassung in der Durchführung auf erhebliche Schwierigkeit stoßen dürfte.

a) Eine alte polizeiliche Vorschrift, daß Heimatslose bis zur Ermittlung ihres Heimatsrechtes jener Gemeinde zuzuweisen sind, in welcher sie betreten wurden, findet in Heimatsgesetze v. J. 1863 §. 19 Punkt 4 unveränderte Aufnahme. Diese Vorschrift mag praktisch gewesen sein zu einer Zeit, wo die Gemeinde mit Handhabung der Ortspolizei nichts zu thun hatte, sie ist noch praktisch in Fällen, wo ein Heimatsloser in einer Gemeinde stillschweigend geduldet und durch Regierungsorgane aufgegriffen wird, allein sie ist nicht nur ohne allen praktischen Werth, bewirkt sogar das Gegentheil von dem, was bezweckt wird, in Fällen, wo Personen ohne Aufweis durch Organe der Gemeinde aufgegriffen und der politischen Behörde zur Abschiebung in ihre Heimat übergeben von jener wieder der aufgreifenden Gemeinde bis zur Ermittlung des Heimatsrechtes zugewiesen werden, d. h. wenn die Gemeinde wegen Pflichterfüllung bestraft wird.

Folge hiervon ist, daß jede Gemeinde, der dies einmal passiert ist, sich in Zukunft vor Pflichteifer hüten und die Behandlung der Heimatslosen eine andere als die gesetzliche wird; derselbe wird nämlich vom Gemeindevorstand an die Grenze des Gemeindegebietes geleitet und dort unter Androhung fürchterlicher Strafen im Falle der Rückkehr entlassen. So wird der Heimatslose von Gemeinde zu Gemeinde gehegt, kehrt in der Regel nach kurzer Zeit wieder zurück, um wieder so behandelt zu werden und setzt diesen Kreislauf fort bis er — heimatslos stirbt. Diese Uebung, so unmenschlich sie in vielen Fällen sein mag, besteht nicht allein in kleinen Landgemeinden, sondern auch in größeren Stadtgemeinden.

Ein Gesetz, welches das Gegentheil von dem bevizt, was es bezweckt, ist absolut ein schlechtes Gesetz und da wir dies vom Heimatsgesetze nicht annehmen dürfen, so glauben wir, daß nicht die Gesetzgebung mit Punkt 4 des §. 19 des H. G. Vigilanz bestrafen will, sondern daß nur die Deutung dieses Punktes eine irrige sei.

(Fortsetzung folgt.)

## Marburger Berichte.

(Sparkasse.) Der Rechnungsabluß unserer Sparkasse beweist durch Zahlen, welchen Fortschritt diese wohlthätige Anstalt gemacht. Die Geschäftsbewegung war sehr lebhaft: es wurden im vorigen Jahre 255,997 fl. eingelegt und 230,448 fl. zurückgefordert. Der Aktivstand beträgt 514,669 fl. und die Einlagsumme, welche die Sparkasse zur Verzinsung im Versprechen hat, 503,908 fl. mit Inbegriff der kapitalisirten Zinsen. Der im Jahre 1864 durchgeführte Beschluß, daß die Schuldner außer den Zinsen jährlich auch 2% des Kapitals tilgen müssen, hatte den Erfolg, daß hierdurch mehr als 5000 fl. an Kapital zurückgezahlt wurden. Im Laufe des Jahres wurden 67,418 fl. theils auf Liegenschaften, theils gegen Faustpfänder dargeliehen. Der Gewinn des Jahres beziffert sich mit 7531 fl.: der Reservefond ist auf 20,239 fl. gestiegen.

(Von der Drau.) Schiffsbaumeister Tonello in Triest bewirkt sich um die Koncession zur Befahrung der Drau mit neuartig gebauten, für nicht regulirte Flüsse berechneten Dampfschiffen.

(Diebstähle.) Vor einigen Tagen wurde in die Rechnungskasselei des Heizhauses am Kärntner-Bahnhof eingebrochen und bei dieser Gelegenheit der Betrag von 35 fl. in klingender Münze gestohlen. Der Thäter ist unbekannt. — Ende v. M. war im Gasthause „zum Anker“ der Schlüssel zu einem Zimmer abhanden gekommen. Der Wirth achtete wenig darauf. In der Nacht vom 6. auf den 7. Jänner wurden ihm aus demselben Wäsche und andere Gegenstände im Werthe von 200 fl. entwendet. Zwei Tage später fand ein Knecht einen geringen Theil des Entwendeten (1 Muff, Putzwäsche und einen Geldbeutel mit 5 fl. Silber) auf dem freien Felde hinter dem Krankenhause in St. Magdalena.

(Ein guter Fang.) Johann Pellar, über dessen Mordversuch wir am 3. Jänner berichtet, sitzt nun im Schatten. Der Bruder des Georg Hernach, auf welchen letzteren Pellar am 26. Dezember die Pistole abgefeuert, traf diesen vorgestern Abends gegen 5 Uhr im Fude'schen Wirthshause am Exercierplatz und wurde von ihm bedroht. Als der Wirth entdeckte, daß Pellar eine doppelläufige Pistole bei sich habe, schickte er nach der Polizei, welche den berüchtigten Dieb in der Wirthsstube ergriff und fesselte. Die Pistole war scharf geladen.

(Aus der Kaserne.) Am 7. d. M. kam der „Würstler“ des Herrn Wanner in die hiesige Kaserne und ging in ein Zimmer der Mannschaft. Der Markender nahm den Würstladen und vertheilte den ganzen Inhalt des Kessels an die Soldaten. Als Zahlung verlangt wurde, entfernte er sich mit höhnischem Gelächter. Tags darauf erschien der Würstler wieder in der Kaserne; der Markender verlangte den Würstladen und als der Würstler fragte: „Wie ist's denn wegen gestern?“ ergriff jener den Kessel, warf ihn auf den Kasernplatz hinaus, zertrat ihn, zertrat die Würste und wurde mit dem Würstler handgemein. Die Folge davon ist, daß der Würstler — ein Ulauber — mit durchstochener Hand im Militärspitale liegt und der Markender einen Stich in der Seite hat.

(Aus dem Kasino.) Die Gemälde-Ausstellung, welche der steiermärkische Kunstverein in der Zeit vom 24. Dezember bis 6. Jänner hier veranstaltet hatte, ist von 720 Personen besucht worden. Es gereicht dem Kunstsinne des Publikums zur Ehre, das Unternehmen dadurch gefördert zu haben und wir hoffen, daß die Sommer-Ausstellung, an deren Zustandekommen wir nicht mehr zweifeln, sich eines noch zahlreicheren Besuches erfreuen werde.

(Theater.) Dienstag, den 9. Jänner trat Herr Baumann vom städtischen Theater in Olmütz zum ersten Male als Gast auf. Obwohl Hieronimus Süßel in „Marquis und Zuderbäder“ nicht eine Rolle ist, in welcher ein Komiker besonders glänzen kann, so hat Herr Baumann doch den Ruf, der ihm vorausgegangen, gerechtfertigt. Die Stimme war in Folge der Winterreise angegriffen; aber der Vortrag seiner Lieder ließ den musikalisch gebildeten Sänger erkennen und zeigten Mienenenspiel, Ueberrung und Sprache den gewandten Komiker. Herr Baumann wurde mit Beifall überhäuft und zumal das Lied:

„Warum in die Ferne schweifen,  
Liegt das Gute doch so nah.“

gerade nicht, allein sie drückte in ihrem Schmerze den Wunsch aus, sie möchte nur auch einen solchen Retter in der Noth haben, wie ich. Ich antwortete: „Ich wolle es dem Waffenschmied sagen.“ Sie verbot es mir, allein ich that's doch, wie Ihr seht.“ „Und du hast wohl daran gethan. Sage ihr, sie solle Muth fassen, fest bleiben und sich standhaft weigern, etwas zu thun, wovon ihr Herz sie wurt. Große Veränderungen gehen in Kurzem vor sich, welche Alles zum besten wenden können. Hier, Konrad, ist ein Instrument, das uns vielleicht helfen kann! Du kennst das Stundenglas, die Sanduhr, Konrad?“ „Natürlich.“ „Dann hast du auch einen Begriff von dem Werthe der Zeit oder der Wichtigkeit, die Zeit messen zu können, ohne jede Stunde das Glas umdrehen zu müssen.“ „Gewiß, Meister, hab ich das. Mein Lehrer, Vater Eustachius, hat mir mitgetheilt, daß sich schon viele große Geister im Orient und Occident den Kopf darüber zerbrochen haben, daß manche verrückt geworden sind. Er erzählte mir auch, daß Karl der Große vom Kalifen, Harun al Raschid, oder vom griechischen Kaiser eine Wasseruhr erhalten habe.“

„Gut; siehe, hier vor dir steht die Aufgabe gelöst!“ sagte Hugo mit leuchtendem Blick, das Modell einer Taschenuhr im Großen von der Hülle befreiend. „Du hast hier nicht bloß einen Zeitmesser, sondern in kleinerem Maßstabe ausgeführt, ist es ein Zeitmesser, den du in der Tasche herumtragen kannst.“ „Ist das wirklich Euer Ernst, wollt Ihr nicht Scherz mit mir treiben?“ rief Konrad in die Hände klatschend. „Irrt Ihr Euch nicht?“ — „Ernst, voller Ernst, Irrthum ist unmöglich, Alles erprobt. Siehe selbst zu!“ — Hugo öffnete hierauf das Werk der Uhr und zeigte dem staunenden Knaben das Getriebe der Räder, wie es von einer Feder bewegt und durch sein kunstvolles Ineinandergreifen ein lehtes Rad ganz langsame Umdrehungen machen läßt, in gleichem Zeitraume mit der Sonne Lauf u. dgl.

„Siehe her, Konrad, diese Scheibe mit dem Kreis von Zahlen oder Ziffern und dem Zeiger. Wir wollen es Zifferblatt heißen! Dieser Zeiger rückt mit jeder Viertelstunde um einen Grad vor und hat in zwölf Stunden seinen Lauf um das ganze Zifferblatt vollendet. Dann tritt er ihn

auf's Neue an. Nach 24 Stunden muß die Feder wieder aufgezogen werden, was man mit diesem Schlüssel bewerkstelligt. Ueberzeuge dich selbst und beobachte die Bewegung des Zeigers.“ Konrad machte sich einen Strich und paßte auf. Da das Modell nur einen Stundenzeiger hatte, so wurde ihm natürlich die Zeit lang und er glaubte schon getäuscht zu sein, als der Zeiger sich bewegte. Er sprang mit einem Jubelruf auf und dem Erfinder um den Hals.

„Nach diesem Modell habe ich eine kleine Uhr, die man in die Tasche stecken kann, in Arbeit. Das soll in ganz Europa Aufsehen machen. Ich werde damit einen neuen Erwerbszweig für Nürnberg gründen.“ „Glück auf, Meister!“ rief der Knabe vergnügt. „Wie wird sich Auguste darüber freuen, wenn ich ihr die Mähr erzähle.“ „Sage ihr also, sie solle fest sein, in wenig Wochen würde ich fertig sein und zu Hülfe kommen können. Der schändliche Brief hat alles verdorben. Es kann aber wieder gut gemacht werden, wenn sie fest bleibt.“ Konrad eilte nach Hause und theilte seiner Schwester die große Neuigkeit mit, welche darüber nicht weniger erstaunt als erfreut war; allein er beging die Unvorsichtigkeit, ein Wort von der Uhr auch bei seinem Vater fallen zu lassen. Dieser nahm aber als skeptischer Oldsack die Mittheilung sehr ungnädig auf.

„Karrensposten und Schwindel! Wer hat dir überhaupt erlaubt, den Schmied zu besuchen? Habe ich Euch nicht jede Art des Umganges mit diesem verboten? Was hast du dort zu thun gehabt? Du wirst verlegen; du stammelst. Heraus mit der Sprache, oder ich werde die strengsten Maßregeln gegen euch ergreifen.“

Kurz und gut, der Knabe fing an zu weinen und legte ein vollständiges Geständniß ab.

„Ich will doch sehen, wer Herr in meinem Hause ist, ich oder ein strecher Handwerker? Sieht ihm der kleine Dienst, den er dir erwiesen hat und den jeder Nachtwächter verrichtet haben würde, das Recht, sich in meine Familienangelegenheiten einzumischen? Aber ich werde meine Maßregeln darnach zu treffen wissen.“

(Schluß folgt.)

lebhaft beklagt. — Vor der Aufführung geschichtlicher Trauerspiele müssen wir wiederholt warnen, nachdem wir am Mittwoch: „Alboin, der Longobardenkönig und Rosamunda, eine Königstochter“ gesehen. Das Festmahl war in der That ein trauriges, denn die Kriegsgefährten Alboins, die longobardischen Helden waren zu dürftige Gestalten. Die Stimme des Fräuleins von Szunpogh (Rosamunda) war für die Darstellung wider die Leidenschaft nicht stark genug; dafür aber sprach der sterbende Alboin (Herr Karschin) zu laut und auch die Sterbeszene am Schlusse des Trauerspiels (Rosamunda und Helmschild, Herr Seder) war nicht naturgetreu, was jedoch nicht dem Spiele, sondern der Dichtung zur Last fällt. Das Theater war spärlich besucht. — Morgen wird zum Vortheile des Fräuleins Arnim das vieraktige historische Lustspiel: „Gänsegrethel“ von W. Kramer dargestellt. Fräulein Arnim spielt die Titelrolle. Da wir in der Benefiziantin eine der besten Kräfte unserer Bühne hochschätzen, eine Künstlerin, deren Fleiß ihrer Begabung entspricht, so ist zu hoffen, das Publikum werde seine Anerkennung durch recht zahlreichen Besuch aussprechen.

### Vermischte Nachrichten.

(Kirchliches.) Die Zahl der katholischen Weltpriester auf der ganzen Erde beträgt nach einer Zusammenstellung im Münst. Sonntagsblatt an 320—325,000, wovon auf Europa allein mehr als 260,000, und von diesen 115,000 auf Italien kommen. Frankreich zählt gegen 50,000, Spanien 31,000, Deutschland 30,000, die britischen Inseln 4000. Während in Italien bei einer Bevölkerung von 31 Millionen schon 1 Priester auf 269 Seelen kommt, so rechnet man in Spanien 1 auf 701, in Frankreich 1 auf 708, in Deutschland 1 auf 917, (in Schlesien 1 auf 1185), in Großbritannien 1 auf 2417, in Belgien 1 auf 1013, in den Niederlanden 1 auf 775. Was die geistlichen Orden und religiösen Kongregationen betrifft, so gibt es 8000 männliche Ordensniederlassungen mit 120,000 Ordensmännern. Darunter zählen die Franziskaner 50,000 Mitglieder, die Schulbrüder 16,000. — Die weiblichen Orden zählen annähernd 190,000 Mitglieder, von denen 162,000 auf Europa kommen. Von den europäischen Reichen ist vor allen Frankreich das Land der Klosterfrauen, da sich die Zahl derselben auf 100,000 belaufen soll. Hieran schließt sich Italien mit 30,000, Belgien mit 10,000, Deutschland mit 8000, Spanien mit 7000, England mit 4000, Polen mit Ungarn dürften davon je 1000 zählen. — Nach Europa besitzt Amerika die meisten weiblichen Klöster, die in Nordamerika allein gegen 10,000 Bewohnerinnen enthalten. Asien ist mit beiläufig 4000, Afrika und Australien mit 1000 repräsentirt. Die größte Zahl der Mitglieder haben die barmherzigen Schwestern, nämlich 32,000. Die Schulschwestern zählen etwa 20,000. — Im Ganzen ergibt sich ein Ordensstand von etwa 310,000 Mitgliedern beiderlei Geschlechts.

(Kriminalstatistik.) Die preussische Kriminalstatistik liefert im Ganzen ein für die sittlichen Verhältnisse nicht ungünstiges Ergebnis, nur das Verbrechen der Beleidigung der Majestät und der Mitglieder des königlichen Hauses weist eine höchst bedeutende Zunahme der Fälle auf. Im Jahr 1861 waren es deren 60, im Jahr 1863 aber 179, also fast dreimal so viel, und im leibvergangenen Jahr 177.

(Zeitungsstempel.) Im Großherzogthum Luxemburg ist vom 1. Jänner 1866 an der Stempel auf die ausländischen Zeitungen aufgehoben, welche Maßregel von dem freisinnigen „Wochenblatt für Luxemburg“ freudig, als eine dem freien Gedankenaustausch dargebrachte Huldigung begrüßt wird.

(Kunst und Gewerbe.) Ludwig Pfau, ein Deutscher, zu welchem die Münchener und Stuttgarter Künstlerchaft mit höchster Achtung als zu einem maßgebenden Meister der Kritik aufblickt, hat im Auftrag der belgischen Regierung Reise Studien zu einem Werk über die Anwendung der Kunst auf das Gewerbe gemacht, und neuerdings in einer Reihe von Artikeln das Ergebnis dieser Studien niedergelegt. Er weist der Industrie die hohe Aufgabe zu, in unsere styl- und geschmackentscheidende Zeit, von unten herauf, durch tausendfache künstlerisch ausgeführte Einzelheiten einen neuen und würdigen Styl hineinzutragen, da es an kirchlichen oder politischen Bewegungen fehlt, welche diesen Styl der Baukunst und den Kunstserzeugnissen aufnötigen würden. In dieser Beziehung ist folgende Notiz von Wichtigkeit: Die Kommission, welche die letzte kunstgewerbliche Ausstellung in Paris veranstaltet hat, und insbesondere ihr Präsident, Hr. Quichard, gehen mit dem Gedanken um, eine großartige Ausbildungsanstalt für industrielle Thätigkeit, vom künstlerischen Standpunkte aus, zu errichten. Diese Anstalt soll im Faubourg St. Antoine begründet werden und Werkstätten für die Fabrication aller Luxusartikel enthalten und die ausgezeichnetesten Künstler für jedes Fach als Lehrer heranzuziehen suchen. Nach dem bis jetzt vorliegenden Plan werden junge Leute zu dem jährlichen Preise von 3000 Fr. in dieselbe aufgenommen, und jeden Abend für die arbeitende Klasse Vorlesungen, zu dem Preise von 3 Fr. monatlich, gehalten werden. Bereits ist ein Kapital von 300,000 Fr. gezeichnet und eine Baustelle angekauft worden. Der Unterrichtsminister interessiert sich sehr für das Unternehmen, obwohl dasselbe keineswegs in Regierungskreisen seinen Ursprung hat.

### Verstorbene in Marburg.

Am 2. Jänner: Alois Nagels, Maurer, 55 J., Lungenerkrankung. — Josef Schöber, Maurerlehrling, 3 J., Katarrh der Lungen. — Am 4.: Stefan Bernat, Wäscher, 84 J., Auszehrung. — Adam Hogenwarth, 14 Tage, Fraisen. — Am 5.: Frau Rosalia Roth, Weiblerin, 67 J., Auszehrung. — Am 6.: Engelbert Böller, 2 J., Durchfall. — Am 7.: Anton Keren, Knecht, 18 J., Auszehrung. — Am 8.: Katharina Röberl, 8 J., brandige Bräune. — Am 8.: Fräulein Antonia Raay, Private, 58 J., Wassersucht.

## Kauf- und Verkauf-Vermittlung aller Gattungen steirischer Weine

übernimmt

die Direktion des Marburger Dienstmann-Institutes „EXPRESS“

und führt zu diesem Behufe ein genaues Vormerkbuch, in welchem nebst den Namen der P. L. Weinproduzenten auch die Gegenden, Qualitäten, Jahrgänge und der Preis aller Gattungen steirischer Weine enthalten sind.

Den P. L. Weinkäufern und Verkäufern steht hiedurch die schnellste und billigste Effektuierung dieser Geschäfte um so leichter zu Gebote, als nebst dieser übersichtlichen Führung des erwähnten Vormerkbuches auch über alle nothwendigen Arbeitskräfte mit den Dienstmännern des Institutes und der im Hause befindlichen Fassbinderei nach Belieben verfügt werden kann.

Um geneigten und zahlreichen Zuspruch hält sich ergebenst empfohlen

Die Direktion des Marburger Dienstmann-Institutes „EXPRESS“.

Comptoir: Stadt, Burggasse Nr. 143 im eigenem Hause.

☛ Nur frankirte Briefe mit einer angemessenen Inlage werden ausführlich beantwortet.

### Eine elegante Wohnung

sammt Zugehör ist im Hause Nr. 167, 1. Stock, Allee-gasse, allsogleich zu vermieten. Näheres bei W. Kanduth im Hause selbst. (593)

**Das Haus** in der Kärntnergasse Nr. 221 ist wegen Domizil-Veränderung zu verpachten und zugleich zu übernehmen. — Anzufragen bei Herrn Carl Haupner. (1)

### Warnung

an Jedermann, meinen erwachsenen Kindern Josef, Franz und Ursula Runtzsch auf meinen Namen und meine Rechnung Geld oder Geldeswerth zu borgen. (599)

Franz Runtzsch, Vater,  
aus St. Peter.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Wiesthaller.

### Weiches Brennholz

ist bei Josef Holzer, Zimmermeister in der Grazer-Vorstadt, sehr billig zu haben.

**Frische Trebern, pr. Mäß. 40 fr.**

täglich Nachmittags 4 Uhr bei

Th. Göt.

### Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

|                                                            |                                 |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Nach Wien:                                                 | Nach Triest:                    |
| Abfahrt: 6 Uhr 19 Min. Früh.                               | Abfahrt: 8 Uhr 15 Min. Früh.    |
| 6 Uhr 43 Min. Abends.                                      | 9 Uhr 2 Min. Abends.            |
| Nach Villach:                                              | Abfahrt: 9 Uhr Früh.            |
| Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach |                                 |
| Wien:                                                      | Triest:                         |
| Abfahrt: 12 Uhr 44 Min. Mittags.                           | Abfahrt: 1 Uhr 26 Min. Mittags. |
| Zug verkehrt von Wien nach Triest Mittwoch und Samstag,    |                                 |
| von Triest nach Wien Montag und Donnerstag.                |                                 |
| Nach Wien:                                                 | Nach Triest:                    |
| Abfahrt: 2 Uhr 36 Min. Mittags.                            | Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags. |

Druck und Verlag von Eduard Jansky in Marburg.